

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 19 (1967)
Heft: 7

Rubrik: Aus der Filmwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der anschliessenden, rege benützten Diskussion wurde zuerst von offizieller Seite versucht, das von der Filmwirtschaft entworfene Bild als zu schwarz zu beurteilen. Wo eine Sättigung beim Fernsehen eingetreten sei, wie in Amerika, seien die Besucherzahlen in den Kinos eher wieder im Steigen begriffen. Mit Recht wurde darauf erwidert, dass Amerika mit seinem qualitativ sehr schlechten kommerziellen Fernsehen für die Kinos an sich nie eine gleiche Gefahr dargestellt habe wie bei uns, und dass vor allem die Kinos dazu übergegangen seien, sich die Vorteile des Fenzehens zu sichern, indem sie zum Beispiel Aktualitäten, vor allem Sportsendungen, vom Fernsehen übernahmen. Auf diese Weise sei eine gewisse Zusammenarbeit zustande gekommen. Sehr sorgenvoll äusserten sich dann Vertreter der Filmwirtschaft: für die Kinos handle es sich heute nur noch um die Frage: «Wie können wir überleben?» Hier wurde vor allem der Abbau der fernsehfremden finanziellen Belastungen der Kinos verlangt. Dem Einwand, dass der Rückgang der filmkulturellen Organisationen auf eine vermehrte filmkulturelle Tätigkeit der Kinos zurückzuführen sei, musste unter Vorlage von Kinoprogramm-Zetteln entgegengehalten werden, dass das Niveau derselben noch nie so tief gesunken sei wie gegenwärtig, und die filmkulturelle Tätigkeit, vor allem auch die Filmerziehung, noch nie so zwingend notwendig geworden sei wie jetzt. In Deutschland wird an strafrechtlichen Bestimmungen herum laboriert, um endlich gegen die Steigerung der Brutalitäten in Kinofilmen einschreiten zu können, im freiheitlichen England wird an eine energische Verschärfung der Zensur gedacht, in den USA haben sich die Kirchen zu einer fortlaufenden Kritik aller Filme durch eine Massenzeitung entschlossen.

Aus der Stellungnahme der Filmwirtschaft war ersichtlich, dass sie auf die Hilfe von aussen hofft, um mit kleinen Paliativmitteln, Abbau der Billetsteuer, Beseitigung von Polizeistunde-Beschränkungen, Herabsetzung des Jugendschutzzalters und dergleichen die Lage zu meistern. Wir glauben dagegen, dass hier anders tiefgründig vorgegangen werden müsste, dass die Lage von Grund auf zu überdenken, der Kartellvertrag gründlich auf seinen Wert überprüft und ganz neue Wege gesucht werden müssen. Wir sind nicht so pessimistisch, dass wir das Ueberleben des Kinofilms mit einem Fragezeichen versehen möchten, aber dass eine immer grössere Zahl von ihnen auf das Niveau des Rummelplatz-Betriebes absinkt, diese Gefahr besteht. Das müsste aber schwerwiegende Folgen für alle Filme nach sich ziehen, auch für die guten.

Das Zeitgeschehen im Film

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

Nr. 1255: «Madame - Jeunesse - Vacances»; Frisurenlinie 1967 — Plakate, gestern und heute — Kamerun bekommt perfekte Hausfrauen — Komfort auf Schienen: zehn neue klimatisierte, geräumige Speisewagen — Schlagerkomponist Georges Brassens signiert seine Schlager — Westschweizerische Meisterschaft im Gewichtheben

Nr. 1256: Restaurierung alter luzernischer Kornspeicher aus dem Mittelalter — Kampf der Glatze — Genfer Schule für Sozialarbeit lehrt Hilfe für Mitmenschen — Internationale Photographie-Ausstellung in Bern — Osterspringen in Amriswil

Aus der Filmwelt

SCHWEIZ — Das Gross-Kino «Scala» mit nahezu tausend Plätzen ist in Zürich Ende März geschlossen worden. Mit ihm verschwindet ein ursprüngliches Premierenkino, in dem bedeutende Filme zu sehen waren. Die Schliessung sei nicht wegen mangelnder Rendite erfolgt, sondern wegen Errichtung eines Neubaus. Doch steht fest, dass der letztere kein Kino mehr enthalten wird, das Ende also definitiv eintritt, was bei einer guten Rendite kaum der Fall sein würde. Zürich besitzt jetzt nach den früheren Schliessungen noch 41 Kinos.

FP — Dr. Stephan Bamberger übernahm im Jahre 1962 als Nachfolger von Dr. Charles Reinert die Leitung des Film-Büros des Schweiz. katholischen Volksvereins und die Redaktion des Filmberaters. Dr. Bamberger ist nunmehr zurückgetreten und möchte sich künftig vermehrt der Medienforschung widmen. Der neue Filmbüro-Leiter, Herr Franz Ulrich, war in Freiburg i.B. Hauptinitiant von filmwissenschaftlichen Vorlesungen an der Universität und von Film-Zyklen.

— Der Gemeinderat von Zürich hat beschlossen, den Unternehmern des Bühnen-Musicals «Golden Girl» eine Risiko-Garantie von Fr. 50 000.— zuzusprechen. Demgegenüber hält sich das Kinogewerbe darüber auf, dass die Stadt Zürich seinen Forderungen stets taube Ohren zeigt. Noch nie wurde für einen guten Film eine Ausfall-Garantie zugesprochen, wohl aber werden den Kinos grosse Patenttaxen auferlegt.

— An der Generalversammlung schweizerischer Filmgestalter unter dem Vorsitz von Alain Tanner (Genf) wurde festgestellt, dass die im eidg. Filmgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen des Bundes die Situation auf dem Gebiet der Produktion nur unwesentlich verändert hätten. In einer Resolution wird das Filmgesetz in seiner jetzigen Form für unzulänglich erklärt und die sofortige Inangriffnahme einer Gesetzesrevision verlangt.

DEUTSCHLAND — In Deutschland wurden 1966 300 Kinofilme über das Fernsehen gesendet. Einmal sogar innerhalb 10 Tagen 50 Stück, fünf Filme täglich zwischen 15 und 22 Uhr. «Film» meint dazu, dass die Kinos eben ihre Programme attraktiver machen müssten, dass ferner die neuen Filme schneller gebracht werden müssten, und eine sinnvolle Verleihpolitik eingeschlagen werden müsse.

FRANKREICH — Mademoiselle Fernande Segret, letzte Freundin Landrus, hat ihren Prozess gegen Claude Chabrol, den Regisseur des Films «Landru», verloren. Sie hatte sich durch die ihr darin zuteil gewordene Darstellung verletzt gefühlt. Das Appellationsgericht hat jedoch entschieden, dass sie als einzige der Frauen, die Landru verschont habe, schon im Prozess gegen Landru an die Öffentlichkeit gezerrt worden sei, so dass ihr die Verfilmung keinen Schaden mehr habe zufügen können. Dass sie auch ihre Erinnerungen veröffentlichen wolle, beweise, dass sie keineswegs darauf verzichte, in der Öffentlichkeit nicht mehr erwähnt zu werden.